

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 5. Stück.

Den 2. Februar 1822.

I n h a l t.

Bruchstücke über Blinde und Blindheit. Williams. —
Miltons Begrüßung des Lichts. — Nächsten Sonntag akade-
mischer Gottesdienst. — Milde Wohlthaten für die Armen der
Stadt. — Wohlthätigkeit gegen die abgebrannten Diemitzer.
— Verzeichniß der Gebornen ic. — 44 Bekanntmachungen.

Welch eine Himmelsgabe ist

Das Licht des Auges! Alle Wesen leben
Vom Lichte. Jedes glückliche Geschöpf,
Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte.
Der es entbehrt — ach sitzen muß er in der Nacht,
Im ewig Finstern — ihn erquickt nicht mehr
Der Matten warmes Grün, der Blumen Schmelz.

Schiller.

Bruchstücke über Blinde und Blindheit.

I.

W i l l i a m s,

ein junger Engländer, war blind zur Welt gekommen.
Wie andre Blindgebohrne hatte er sich in seinen Zu-
stand gefunden, und den Mangel des Gesichtes, so
weit es möglich ist, durch andre Sinne zu ersetzen ge-
sucht.

XXIII. Jahrg.

(5)

sucht.

sucht. Er war dabey von angenehmer Bildung und der sanftesten Gemüthsart, so daß ihn Niemand sehn konnte, ohne Mitleid über seinen Zustand zu fühlen, der ihm doch selbst, da er nie einen andern gekannt hatte, keinen Kummer machte. Als daher ein Augenarzt nach sorgfältiger Untersuchung Hoffnung gab, die Blindheit heben zu können, machte dieser Ausspruch auf Williams selbst nur wenigen Eindruck, und er hätte ihm wahrscheinlich keine Folge geleistet, wenn nicht seine Eltern und Alle, die ihn liebten, die erregte Hoffnung mit Begierde ergriffen hätten.

Die Operation wurde beschlossen und ging glücklich von Statten.

Als nun die ersten Schimmer des dämmernden Lichts, in dem absichtlich verdüsterten Zimmer auf die Augen des jungen Mannes fielen, schien ihn der Eindruck der ungewohnten Erscheinung der Stimme bezaubert zu haben. Er betrachtete den Arzt mit der größten Aufmerksamkeit, und schien ihn mit sich selbst zu vergleichen, und da seine Mutter, die ihrer Gefühle nicht Herr war, ihn mit Ausrufungen und zärtlichen Worten um den Hals fiel, erkannte er ihre Stimme, konnte aber nichts sagen als die Worte: Send Ihr das, meine gute Mutter? — denn indem er diese Worte aussprach, sank er dem Arzte ohnmächtig in die Arme.

So heftige Erschütterungen konnten nachtheilige Folgen haben. Man verband ihm also während der Ohnmacht die Augen; und nachdem er wieder zu sich gekommen war, sagte man ihm, er müsse jetzt den Genuß des Lichts noch eine Zeitlang entbehren, und
vor

vor allen Dingen die Heilung der Wunde erwarten. Diese Nothwendigkeit betrückte ihn. Er hatte das Licht nur einen Augenblick genossen, und da er jetzt wieder in die vorige Finsterniß zurückgesunken war, fing er an zu glauben, jener kurze Genuß sey ein Werk der Täuschung und Zauberey gewesen, und sagte: er würde wahnsinnig werden, wenn er die Hoffnung aufgeben müßte, jene wunderbaren und unbeschreiblichen Eindrücke zu erneuern. Man suchte ihn zu trösten und ermahnte ihn zur Geduld; aber es war doch nicht möglich, ihn von aller Unruhe zu befreien, und noch weniger konnte man eine Beschreibung der Eindrücke von ihm erhalten, welche die erste Einwirkung des Lichts auf ihn gemacht hatte. Es war ihm durchaus unmöglich, sich darüber zu erklären, oder seine Gefühle mit Worten auszudrücken.

Der Tag erschien endlich, wo man ihn von seiner Binde befreien wollte. Ein junges Mädchen, Sophie genannt, eine nahe Verwandte des Hauses, welcher Williams von Jugend an zugethan gewesen war, bat um die Erlaubniß, ihm die Binde abzunehmen. Niemand war zugegen, außer den Eltern des Blinden; denn der Arzt wollte nicht, daß sein Gemüth durch eine zu große Menge von Gegenständen ergriffen werden sollte. Das Mädchen näherte sich ihm; aber ehe sie die Binde löste, sagte sie: Du wirst nun den Gebrauch deines Gesichts bekommen, Williams; du wirst eine Menge von Dingen sehen, und Eindrücke empfangen, die dir bisher fremd waren; du wirst erfahren wie viel Schönes es giebt. Ich habe dich von Kindheit auf geliebt, du hast mich geliebt. Wie? wenn die nun ein anderer Gegenstand liebenswürdiger erschies

schiene? wenn du mich aus deinem Herzen verbannest? wenn du aufhörtest, mir gut zu seyn? —

Als das Mädchen so sprach, ergriff der Blinde ihre Hand, die eben im Begriff war, die Binde aufzulösen, hielt sie zurück, und sagte: Ich habe nie aus einem andern Grunde gewünscht, mein Gesicht wieder zu bekommen, als um dich zu sehen. Wär' es möglich, daß ich mit der Wiederkehr des Lichts die Liebe verlieren könnte, die ich zu dir trage, daß mich der Ton deiner Stimme, wenn du sprichst, dein leiser Tritt, wenn du dich mir näherst, nicht mehr wie jetzt entzückte; wenn ich die Freude, die ich in deiner Nähe und in deinem Umgange genossen habe, auf immer einbüßen und nichts dafür eintauschen sollte, als den Taumel, der mich in jenem Augenblick ergriff, wo ich das Licht zum ersten Male sah — o so reißt mir lieber die Augen aus, die dich und mich unglücklich machen würden, und laßt mich zurückkehren in die Nacht, in der ich gebohren bin. —

Bey diesen Worten, welche der Blinde mit großer Gemüthsbewegung sprach, machte Sophie ihre Hand wieder frey und sagte: Nein, William, du wirst mich immer lieben! wir werden uns nie vergessen! — Und nun löste sie das Band. Williams Erstaunen war diesmal nicht geringer als das erste Mal. Er ergriff Sophien bey der Hand und beschwor sie, zu sprechen, damit er sich überzeuge, daß sie es wirklich sey; und da sie seinen Willen erfüllte, brach er in Thränen aus. Er lernte nun allmählig die Eindrücke, die das Auge ihm gab, mit denen zusammenreimen, die er bisher durch andre Sinne empfangen hatte; aber es dauerte einige Zeit, ehe er

Ge-

Gestalt, Farbe und Nähe durch die Augen erkennen konnte, wie er sie bisher durch andre Organe erkannt hatte. Bewunderung, Erstaunen und Entzücken erfüllten abwechselnd seine Brust. Sein Gemüth blieb sich gleich. Er und Sophie wurden ein glückliches Paar.

Wenn künftig einmal — setzt der als Mensch und als ausgezeichnete Gelehrter gleich achtungswerthe Herr Hofrath Jacobs, aus dessen eben erschienenen Feyerabenden in Mainau 2. Th. das vorstehende genommen ist, hinzu — wenn künftig einmal die Hand des Todes unser leibliches Auge geschlossen hat, und kein Strahl der Sonne und des Tages mehr in unser Inneres dringt, und dann ein Engel uns wieder aufrichtet in der Gruft, an die Ufer der Welt uns stellt, die jenseits des Grabes beginnt, und allmählig die Binde löst, die das innere Auge des Menschen verschleiert, — wird dann unser Staunen, unsre Bewunderung, unser Entzücken geringer seyn? — Oder sollen wir uns auch vor Täuschung fürchten? sollen wir auch zittern, daß uns durch das neue Licht die Liebe entwendet werden möchte, die wir hienieden zu den Anfrigen und zu unsern Freunden hegen; diese Liebe, die wie ein Unterpfand einer höhern Bestimmung in unserer Seele liegt, und selbst ein Vorgefühl der Seligkeit enthält?

Gott ist die Liebe! Vor dem Throne der ewigen Liebe werden wir uns wiedersehen, um uns noch besser zu lieben, als wir hienieden konnten.

Miltons Begrüßung des Lichts.

(Als Dichter hatte er in dem verlohrnen Paradiese die Nacht der Hölle besungen, und kehrt iht wieder in das Reich des Lichts zurück. Er selbst war bekantlich blind. Hieraus erklärt sich die folgende herrliche Stelle.)

Froh sieht mein Geist dich wieder, ew'ges Licht,
 Und fühlet deiner Leuchte Lebenskraft.
 Doch nie besuchst du diese Augen mehr;
 Sie rollen, ach! und suchen deinen Strahl
 Umsonst; kein Morgen dämmert ihnen auf.
 So hat ein dicker heller Tropfen wohl
 Ihr Licht verlöschet, oder dunkles Blut
 Sie rund umflossen. Dennoch wandr' ich noch
 Da wo am hellen Bach der Musen Chor
 Im Schattenhain, auf Sonnenhügeln wohnt,
 Erfüllt von Lust des heiligen Gesangs.
 Am liebsten aber sucht in stiller Nacht
 Mein Geist dich, Zion, und des Baches Rand,
 Der unten sich durch Blumenschmelz ergießt,
 Und deine heil'gen Füße murmelnd wäscht.
 Oft denk' ich Jener, deren Loos mir gleich;
 O wär' ich ihnen auch an Ruhme gleich! —
 Des blinden Mäoniden und des Thamyris;
 Des alten Phineus und Tiresias,
 Der blinden Seher. Mächtig steigen dann
 Gedanken auf, und bilden sich von selbst
 In Harmonie und Maas; so wie der Nacht
 Wachsammer Vogel, wenn die Finsterniß

Mit ihren dunkeln Schatten ihn umgiebt,
 Den nächtlichen Gesang erhebt. — Wohl kehrt
 Der Frühling mit des Jahres Lauf zurück;
 Doch mir kehrt nicht der Tag, der Morgen nicht,
 Und nicht des Abends milde Nähe mehr.
 Auch nicht der Frühlings Blüthe süßer Reiz,
 Des Sommers Rosen nicht, die Heerden nicht,
 Und nicht des Menschen göttliche Gestalt.
 Statt dessen hüllt mich ew'ges Dunkel ein,
 Und Wolkennacht, die von dem heitern Pfad
 Der Menschen mich entfernt, und Einen Weg
 Von Wissenschaft mir und Erkenntniß sperrt.
 So mehr denn scheine du, o himmlisch Licht,
 In meiner Brust; durchstrahle meinen Geist
 Und jede Kraft in mir; schaff' Augen hier,
 Und banne Nacht und Nebel fern von ihm,
 Um das zu schaun und zu verkündigen,
 Was sterblichem Gesicht unsichtbar ist.

Chronik. der Stadt Halle.

I.

Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
 in der Ulrichskirche um 11 Uhr.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

26) Von einem Ungenannten zum Besten der Armen abgegeben durch den Armenpolizeydiener Lübbecke 6 Groschen.

Für die Speiseanstalt der Knaben in der Armentschule sind geschenkt worden:

Von D. E. aus Siebichenstein 6 Schfl. Kartoffeln.

Von R. T. " " " " 1 Thaler.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

Für unsere Pfleglinge haben wir dankbar erhalten: 1 Thlr. aus Thekla's Sparkasse, und 1 Thlr. 4 Gr. von einer vergnügten Gesellschaft durch Herrn W.

Der Frauenverein. M a a f.

Eine schriftliche Uebersicht der zu Winterbedürfnissen für vorgedachte Waisen eingegangnen Geschenke, und der Art ihrer Verwendung liegt vor bey Frau Lehmann; die sich auch bey dieser Gelegenheit wieder durch unermüdete Thätigkeit und durch wahrhaft mütterliche Sorgfalt um besagte Kinder verdient gemacht hat. Ich fühle mich verpflichtet, Dank und Achtung auch öffentlich auszusprechen.

M a a f.

3.

3.

Wohlthätigkeit.

Bis zum 28sten Januar d. J. sind noch folgende Beiträge für die abgebrannten Diemitzer bey uns Endesunterzeichneten eingegangen:

I. In Diemitz.

1) Aus Halle von Hrn. Sachse sen. 4 Schf. Gerste, 4 Sch. Hafer, 2 Sch. Wicken und 2 Schock Stroh; von Hrn. Volze 2 Sch. Korn, 4 Sch. Hafer, 30 Bund Stroh und 20 Körbe Spreu; von Hrn. Häner 4 Sch. Korn, 4 Sch. Gerste und 2 Schock Stroh; von Fr. Wittwe Krüger 2 Sch. Gerste und 30 Bund Stroh; von Hrn. Sachse jun. 2 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, 2 Schock Stroh und 20 Körbe Spreu; von Hrn. Kirchner 8 Sch. Gerste und 1 Schock Stroh; von Hrn. Leveaug 2 Sch. Korn, 4 Sch. Hafer, 2 Sch. Erbsen und 1 Schock Stroh; von Hrn. Kunth auf dem grünen Hofe 6 Sch. Roggen und 80 Bund Stroh; von Hrn. Damm 4 Sch. Korn, 2 Sch. Wickengerste und 1 Schock Stroh; von Hrn. Scharre 2 Sch. Gerste, 15 Bund Stroh und etwas Abharke; von Hrn. Korn sen. 2 Sch. Gerste und 30 Bund Stroh; 2) die Gemeinde Weidersee 4 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer, 162 Bund Stroh; 3) die Gemeinde Nietleben 6 Sch. Korn, 10 Sch. Gerste, 12 Sch. Hafer und 270 Bund Stroh; 4) aus Trothe: Herr Bahnert 15 Thlr. baar; Benne 2 Sch. Korn, 1 Sch. Linsen und 1 Schock Stroh; Schaaf 30 Bund Stroh; Conrad 30 Bund Stroh; Ditmar 6 Bund Heu; der Schulze Kode 15 Bund Stroh; Mstr. Keuter 2 Pflugschare;

5

schare; 5) von der Fasanerie: Fr. Forstinspector Reiche 2 Schock Stroh; 6) aus Riemberg: Herr Oberamtmann Neubauer 8 Sch. Korn, 8 Sch. Gerste und 8 Sch. Hafer; 7) aus Unter-Maschwitz von Gensch und Heinemann 2 Sch. Korn, 8 Sch. Gerste, 2 Sch. Hafer und 1 Schock Stroh; 8) von Hrn. Dr. H. 1 Thlr.; 9) von S. W. 3 Thlr.; 10) die Gemeinde Peißen 14 Sch. 8 Mezen Korn, 14 Sch. Hafer und 338 Bund Stroh; 11) Herr Bertram aus Stichelshof 2 Sch. Korn, 4 Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer und 150 Bund Stroh; 12) vom Glasermeister Meyer in Halle 4 Thlr.; 13) von G. L. 1 Thlr.

II. In Halle.

1) Durch den Hrn. Superintendent D. Dohlschhoff 6 Thlr. 20 Gr. (der übersendete Tresorschein war nicht ein Ein- sondern ein Fünf-Thalerschein); 2) durch Hrn. Superintendent Fulda 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Gerste aus Wansleben; 3) durch Hrn. Oberprediger D. Ehrich von der Familie B—r 2 Thlr.; 4) durch Hrn. Professor Marks 40 Thlr. und einige Kleidungsstücke; 5) vom Hrn. Domprediger Rienacker 1 Thlr.; 6) beim Prediger Böhme von A. W. B. 1 Thlr., von H. N. und W. 3 Thlr. 16 Gr., von Hrn. S. 2 Thlr., von L. 16 Gr., von Hn. und Dem. S. 1 Thlr., an eine bestimmte Familie vom Böttchermstr. H. jun. 1 Wanne, 2 Fässer und 2 Eimer.

Auch für diese Gaben sagen wir den Wohlthätern unsern innigsten und herzlichsten Dank im Namen der Berunglückten.

v. Thadden, Böhme, Weber,
Rittergutsbesitzer. Prediger. Orts-Schulze.

4.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
December 1821. Januar 1822.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 29. Dec. 1821 dem Musikus
Nuth ein S., Friedrich Carl Gottfried. (Nr. 956.) —
Den 31. dem Salzfieder Gürtig ein S., Johann Carl
Gottfried. (Nr. 750.) — Den 3. Januar 1822 dem
Strampfwirkermeister Selle eine F., Dorothee Frie-
derike Pauline (Nr. 1361.)

Ulrichsparochie: Den 16. Dec. 1821 dem Actuarius
Danker ein S., Wilhelm Hermann. (Nr. 427.) —
Den 13. Jan. 1822 dem Gastgeber Herrleben ein
S., Friedrich August. (Nr. 387.) — Den 20. dem
Handarbeiter Müller eine Tochter, Marie Henriette.
(Nr. 241)

Mortzparochie: Den 5. Jan. dem Brauknecht Ulrich
eine F., Marie Henriette. (Nr. 2145.) — Den 7.
dem Salzwirkermeister Lehmann ein Sohn, Johann
Gottfried Carl. (Nr. 2152.) — Den 25. dem Schnei-
dermeister Teutschbein ein Sohn, Christian Friedrich.
(Nr. 633) — Ein unehel. S. (Nr. 2186.)

Neumarkt: Den 18. Januar dem Fabrikarbeiter
Kennig ein S., Gottfried Wilhelm. (Nr. 1258.)

Glauch: Den 3. Januar dem Wundarzt Bucerius
eine F., Johanne Auguste Amalie. (Nr. 1757.) —
Den 9. dem Kaufmann Pfeiffer eine F., Clara Pau-
line. (Nr. 1726.) — Den 10. dem Kanzley-Ins-
pector Adlung eine Tochter, Auguste Amalie Caroline.
(Nr. 1682.) — Den 17. eine uneheliche Tochter.
(Nr. 1720.) — Den 18. dem Handarbeiter Luthér
ein Sohn, Johann Friedrich David. (Nr. 1954.) —
Den 23. dem Bäckermeister Hornung ein S. todgeb.
(Nr. 1941.)

b) Ge:

b) Getraete.

Marienparochie: Den 20. Jan. der Buchdrucker
Zeutsch mit M. S. Dennhardt. — Der Handarbei-
ter Lehmann mit M. K. Wagner. — Der Salz-
sieder Gützig mit J. S. Seifert.

Ulrichsparochie: Den 27. Jan. der Handarbeiter
Müller mit M. S. D. verwittw. Veit.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 20. Jan. der Grüg Händler
Pommer, alt 63 J. 9 M. 3 W. 2 T. Auszehrung. —
Den 22. des Salzrieders Teller S., George Christian,
alt 2 Wochen, Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 21. Jan. des Faktors Grun-
newald Wittwe, alt 75 J. 10 M. 3 W. 6 T. Ent-
kräftung. — Den 22. des Oekonom Gallrein aus
Pöbejun nachgel. T., Johanne Friederike, alt 19 Jahr,
Schlagfluß. — Eine unehel. T., alt 10 M. 2 T.
Auszehrung.

Glauch: Den 23. Januar des Bäckermeisters Horz-
nung S. todegeboren. — Den 27. des Professors
D. Düffer Ehefrau, alt 49 Jahr, Auszehrung.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz;

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Da meine Abreise aus Halle so schnell erfolgte, so
habe ich das Vergnügen, mich hiermit meinen Freunden
und Bekannten ergebenst zu empfehlen.

Chr. Raufschensch,
Quartus an der Knabenschule zu Eilenburg.

Von der Redaction des Amtsblatts sind dem Unter-
zeichneten eine Anzahl Exemplare

des

des alphabetischen Namen- und Sachregisters zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg für das Jahr 1821

mit dem Ersuchen zugegangen, deren Debit im hiesigen Kreise zu befördern. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, und sowohl die Nützlichkeit als Vollständigkeit dieses Registers empfehle, bemerke ich zugleich, daß dasselbe täglich gegen Bezahlung von 4 Groschen pro Exemplar im landrätlichen Bureau auf dem Rathhause zu erhalten ist. Halle, den 25. Januar 1822.

Der Königliche Landrath, Streiber.

V e r p a c h t u n g .

Der vom Steinthore nach dem Ulrichsthore zu gehende Zwinger, welchen jetzt der Bürger Herr Völke in Pacht hat, wird zu Reminiscere dieses Jahres pachtlos, und soll von da an auf Sechs Jahre an den Meist- und Bestbietenden wieder verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr ange setzt, und laden Pachtlustige ein, zur genannten Stunde sich auf dem hiesigen Rathhause zu melden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß der Zuschlag auf höhere Approbation werde ertheilt werden.

Halle, den 11. Januar 1822.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich Lehmann.

Die Gerechtigkeit zur Erhebung des sogenannten Pfastergeleites oder Wegegeldes der Gesamtstadt Halle, soll vom 1sten April d. J. an auf drey Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Licitationstermin auf

den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Secretariat auf dem Rathhause ange setzt worden. Die Bedingungen können in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Halle, den 18. Januar 1822.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Casar.

Bekanntmachung an die sämmtlichen Hauseigenthümer und resp. Administratoren und Vicewirthe hieselbst.

Zur Verwaltung einer guten Politzey ist es wesentlich nothwendig, daß die Politzey-Behörde nicht nur immer die genaueste Kenntniß von allen in der Stadt befindlichen Einwohnern hat, sondern auch weiß, in welchem Hause sie wohnen, was für Gesinde in ihrem Dienste, und was für Gesellen oder Lehrlinge in ihrer Arbeit sich befinden, und woher diese gebürtig sind.

Wenn dies genau aufgezeichnet und bey jeder vorkommenden Veränderung die gehörige Anzeige gemacht wird, so kann hierdurch die Seelenliste rectificirt, und das Einschleichen fremder Familien und einzelner Individuen sowohl, als das Ausfliegen des dienstlosen Gesindes verhindert werden, was sämmtlichen Bewohnern der Stadt zur Last fällt, und wodurch auch die Sicherheit ihres Eigenthums gefährdet wird.

Nicht nur von der Nothwendigkeit, sondern auch von dem Nutzen einer solchen zu treffenden Einrichtung, die offenbar zum allgemeinen Besten abzweckt, wird sich wohl jeder rechtlich gesinnte Einwohner hinlänglich überzeugen; und es läßt sich daher auch erwarten, daß Jeder, um den nach einem neu entworfenen, dahin abzweckenden Plane einzurichtenden Seelenlisten die möglichste Vollständigkeit zu geben, von selbst geneigt seyn werde, die größte Pünktlichkeit in Anzeigung aller Bewohner seines Hauses zu beweisen.

Jeder Eigenthümer, Administrator oder bestellte Vicewirth eines Hauses wird demnach hierdurch aufgefordert, auf den beyden ihm hierbey überreichten Zetteln sich und die sämmtlichen Mitglieder seiner Familie Diensthöten, Gesellen und resp. Lehrburschen und Pflegebefohlenen u. s. w., ingleichen die Miethsbewohner seines Hauses, ebenfalls mit ihrer Familie, ihrem Gesinde und den bey ihnen etwa in Arbeit stehenden Gesellen, Lehrburschen u. s. w., in die vorgeschriebenen Rubriken einzutragen.

Alles dies muß mit der größten Genauigkeit geschehen, und darf durchaus keine Person verschwiegen werden, indem für jede nicht angegebene Person 12 Gr. Geld, oder im Unver-

Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unausbleiblich erfolgt.

Diese ausgefüllten Zettel werden nach Verlauf von 24 Stunden von einem Polizey- Sergeanten wieder abgeholt.

Von diesem Tage an hat der Eigenthümer, Administrator oder Vicewirth eines Hauses die Verbindlichkeit, jede Personalveränderung, die in seiner Familie und bey denen in seinem Hause wohnenden Miethsleuten vorgeht, z. B. das An- oder Abziehen eines Gesindes, die Ablohnung oder Annahme eines Gesellen oder Lehrburschen, die Verlassung des väterlichen Hauses von Kindern, indem sie sich entweder verheirathen und eine eigne Wirthschaft anlegen, oder in das selbe zurückkehren, die Aufnahme eines Verwandten oder das Fortziehen desselben, so wie das Ein- oder gänzliche Ausziehen einer Familie, eines Studenten oder einer andern einzelnen Person, unfehlbar binnen Vier und Zwanzig Stunden im Polizey-Büreau bey Zwey Thaler Geld- oder im Unvermögensfalle bey dreytägiger Gefängnißstrafe anzuzeigen, in dem einzig und allein der Hauswirth dafür verantwortlich gemacht wird, und dieser es den Miethern beym Einziehen zur Pflicht machen muß, ihm eine jede Personalveränderung sogleich zu melden, weil er, bey unterlassener Anzeige, an ihn den Negreß zu nehmen berechtigt ist.

Dies wird auch noch in den öffentlichen Blättern zur Kenntniß aller Miethsbewohner hieselbst gebracht werden.

Was die Messung der Sieböhren und Verstorbenen betrifft, so wird solche von den treffenden Rüstern der Gemeinden geschehen, und deshalb der Hauswirth davon dispensirt.

Wir setzen übrigens ein gegründetes Vertrauen in alle Einwohner der Gesamtstadt Halle, daß sie zur Beförderung des guten Endzwecks, den wir durch diese neue Einrichtung zu erreichen suchen, durch die pünktlichste Erfüllung der ihnen obliegenden und bekannt gemachten Pflichten gern beytragen und uns nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen werden, an ihnen die festgesetzte Strafe in Anwendung bringen zu müssen. Halle, d. 28. Oct. 1818.

Der Magistrat.

Mellin. Seydrieh. Willweber.

Verbindungs = Anzeige.

Der Amtsverwalter und Rittergutspächter Friedrich Wilhelm Ernst Schmidt auf Vogelgesang bey Torgau und Rittergutsbesitzerin Therese Schmidt geborne Müller, zeigen ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten die am 22sten Januar d. J. vollzogene eheliche Verbindung geneigt an und empfehlen sich aufs beste.

Allen unsern Anverwandten und Freunden mache ich die am 11ten Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Leiter, von einer gesunden Tochter hierdurch ergebenst bekannt.

Geist,

Director der allgemeinen Stadtschule zu Rawisch.

Sonnabend den 2ten Februar d. J. ist bey mir Wursts Diknik mit Harmonik = Musik.

Wilhelm Sedler im Fürstenthal.

Todesanzeige.

Wir erfüllen hierdurch die schmerzliche Pflicht, den Verlust unsers geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Pastors Friedrich Gottlob Holz müller zu Allerstädt bey Artern, unsern Gönnern, Freunden und Bekannten anzuzeigen. Ein Schlagfluß führte ihn am vergangenen Donnerstag, den 17. Januar, Abends 11 Uhr schnell und sanft in die Ewigkeit hinüber, nachdem er sein ehrwürdiges Alter gebracht auf 76 Jahr und 9 Monat, und in einer mehr denn funfzigjährigen Amtsführung sich stets, auch oft unter den ungünstigsten Umständen, als ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn bewiesen. Indem wir die Theilnahme Aller an unserer gerechten Trauer, auch ohne ausdrückliche Beyleidsbezeugungen, versichert sind, empfehlen wir uns ihnen zu fernerm Wohlwollen.

Allerstädt, Halle, Naumburg und Schraplau, am 22. Januar 1822.

Die sämmtlichen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel des Vollendeten.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.